

WEGEN WELCHER VERBRECHEN STEHT DER DVNLP AM PRANGER?	1
A. VERFEHLUNGEN UND MUTMAßLICHE STRAFTATEN IM DVNLP.....	1
B. GEWALT- UND STRAFTATEN AUßERHALB DES VERANTWORTUNGSBEREICHES DES DVNLP	4
C. VOM DVNLP ZU VERANTWORTENDE VERBRECHEN	4
1. Entpersonifizierung - Der DVNLP macht ein Mitglied zur Nicht- oder Unperson	6
2. Reviktimisierung - Der DVNLP kriminalisiert und pathologisiert die Beschwerdeführerin	7
3. Eliminierung - Der DVNLP utlisiert die Vernichtungsenergie des Tätersystems.....	8
D. DVNLP UNTERSTÜTZT PÄDOKRIMINELLE TÄTER.....	8
E. DVNLP LÄSST MITGLIEDER VERSCHWINDEN.....	9

Wegen welcher Verbrechen steht der DVNLP am Pranger?

Thies Stahl, 27.12.2017, update 28.01.2020¹

In den letzten Jahren seit 2014 wurde ich oft gefragt: Warum lässt Du diesen so offensichtlich unter Deinem Niveau agierenden Verband nicht einfach hinter Dir? Worum geht es in Deinem Kampf mit dem DVNLP?

Es geht um eine Verantwortung und eine Verpflichtung, der ich mich vor dem Hintergrund meiner Kenntnis von Verfehlungen und mutmaßlichen oder tatsächlichen Verbrechen stelle, die von einzelnen DVNLP-Mitgliedern und auch vom DVNLP als Verband begangen wurden², bzw. auch solche, die von der DVNLP-Verbandsführung in naiv-inkompetenter Weise ignoriert und vom Vorstand in seinen Entscheidungen nicht berücksichtigt wurden. Diese Verfehlungen und mutmaßlich oder tatsächlich begangenen Verbrechen kann man in drei Gruppen einteilen.

A. Verfehlungen und mutmaßliche Straftaten im DVNLP

Die im DVNLP zu Schaden gekommene Beschwerdeführerin war Teilnehmerin eines meiner Masterkurse, mit der ich neun Monate nach Ende des Kurses im Dezember

¹ 11.01.2018: Kapitel E hinzugefügt, letzter Absatz geändert; 12.04.2018: Update Links; 27.05.2018: Kleinere Korrekturen und Ergänzungen (im Kap. D: Denunziation beim LKA durch DVNLP-Offizielle, und im Kap. C: Def. von Verbrechen); 28.05.2018: Fußnote #10 verändert, 17.08.2018: Update Links, 15.09.2018, 20.09.2018: Fehler korrigiert, 30.07.2019: Links korrigiert, 18.01.2020: Korrekturen und Link „Juristische Fakten“ neu; 28.01.2020: Korrekturen. Auf ThiesStahl.de findet sich dieser Text und alle Dokumente, auf die in diesem Text verlinkt wird, auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

² Siehe „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, „Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP“, „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“, „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode“, „My beautiful delinquent German Verband! DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr“, „Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“, „DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“ und „Psychiatisierung. Nicht witzig.“, sowie Juristische Fakten der „Causa DVNLP“, „DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“ und „DVNLP lügt. Chronisch“.

2011 eine Beziehung einging. Erst nach und nach erzählte sie mir nicht nur von den Gewalterfahrungen ihrer Kindheit und ihrem Ausstieg aus einem pädokriminellen Tätersystem, gegen das sie sich entschieden hat, als Kronzeugin auszusagen, sondern auch von Gewalterfahrungen, die sie in meinem DVNLP-zertifizierten Master und als Teilnehmerin anderer DVNLP-Seminare und als Klientin von DVNLP-zertifizierten Coaches und Psychotherapeuten gemacht hatte.

Bei diesen Erfahrungen handelte es sich, nach ihren im DVNLP - mit physischer Gewalt - unterdrückten Berichten, um emotionale, körperliche und sexualisierte Gewalt in macht-asymmetrischen Beziehungen, entweder Lehrtrainer/Kurs-Assistent-Teilnehmerin oder Coach/Psychotherapeut-Klientin/Patientin, beginnend in 2004. Da es sich um Verstöße der TäterInnen gegen die Ethik-Richtlinien des DVNLP handelte und damit in den Verantwortungsbereich dieses Verbandes fiel, hatte sie Beschwerde eingereicht.

Die entsprechenden Verfehlungen und mutmaßlichen Straftaten fielen, zumindest von mir so gefühlt, auch *in meinen Verantwortungsbereich*, was daran deutlich wird, dass die Beschwerdeführerin berichtete,

- im Hintergrund *meines* DVNLP-Masterkurses 2010/11 durch *meinen* DVNLP-Kursbegleiter, XY, zu Schaden gekommen³ zu sein, dessen Gewaltaffinität und Frauenproblem, obwohl er viele meiner Kurse begleitet hat, ich als Gefahr für seine Coaching- und Psychotherapie-Klientinnen offensichtlich übersehen hätte. XY habe versprochen, ihr bei ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem zu helfen und ihr entsprechende Aktivitäten auch vorgegaukelt - während er gleichzeitig seine Kompetenz als manipulierender NLP-Anwender, Wingwave-Coach und Hypnotiseur diesem System zunehmend zur Verfügung gestellt und verbrecherisch gegen sie und ihre Kinder eingesetzt hätte,
- zuvor schon durch mehrere Teilnehmer *meines* DVNLP-zertifizierten Practitioner-Kurses 2004/2005 geschädigt worden zu sein: Einer von ihnen wäre SF gewesen, einer ihrer zuhälterischen Ehemänner, die beide Teil eines pädokriminellen Tätersystems in ihrem Lebenshintergrund gewesen wären. SF und andere *meiner* damaligen Kursteilnehmer wie BE und RP hätten die Beschwerdeführerin in den Übungsgruppen dieses Kurses in „Coachings“ genötigt und mit sexualisierter Gewalt drangsaliert. Einer von ihnen, RP, der sich diese „Coachings“ sogar von dem von der Beschwerdeführerin und SF betriebenen Jugendhilfeträger hätte bezahlen lassen, gehört heute zu der Gruppe der von ihr angezeigten DVNLP-LehrtrainerInnen,
- innerhalb *meiner* Coaching-Ausbildung zu Schaden gekommen zu sein, mutmaßlich u.a. durch *meine* mitverantwortliche Co-Leiterin und Kollegin Martina Schmidt-Tanger und durch SM und DN, zwei Teilnehmer dieser

³ Siehe dazu den Bericht „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ und meine anderen Texte. Namen sind so anonymisiert wie in meinen anderen Texten und in *Causa DVNLP – die Chronologie* .

Ausbildungsgruppe. SM ist ein „NLP-professional“-Mitarbeiter der „NLP-professional“-Inhaberin Martina Schmidt-Tanger und DN war zuvor zusammen mit der Beschwerdeführerin Teilnehmer in meinem Master. DN hätte in dieser Coaching-Ausbildung als Verbindungsmann fungiert, dessen Aufgabe es, wie auch die von XY, war, die Beschwerdeführerin in Schach zu halten. DN hat, wie auch XY als Hilfszuhälter des Hamburger Tätersystems, versucht, in der Coaching-Ausbildung unter Anwendung von Gewalt den Ausstieg der Beschwerdeführerin aus diesem System zu verhindern. Martina Schmidt-Tanger hätte darum und auch um die Kooperation ihres Mitarbeiters SM mit DN gewusst. Beide Männer wurden von der Beschwerdeführerin wegen sexueller Gewalt angezeigt,

- durch die Macht- und sexuellen Missbräuche mehrerer DVNLP-LehrtrainerInnen und Coaches „meines“ (von mir als sein Initiator maßgeblich mitgegründeten) DVNLP zu Schaden gekommen zu sein, z.B. in 2008/2009 durch AL, den DVNLP-Lehrtrainer ihres Practitioner-Kurses - neben den heutigen DVNLP-Lehrtrainern XY, SM und dem Kursbegleiter des Landsiedel Trainertrainings OA, sowie drei DVNLP-LehrtrainerInnen und zwei DVNLP-Lehrtrainern, die zu dem engeren Kreis der „Causa DVNLP“-TäterInnen zu zählen sind und deren Namen im Zusammenhang mit den ihr von der Beschwerdeführerin vorgeworfenen, im Kontext von unethischen Rollenvermischungen begangenen Straftaten hier nicht genannt werden können,
- durch Anwender „meiner“ (von mir 1980 nach Deutschland gebrachten) Methode NLP geschädigt worden zu sein, zum Teil sogar mit *meinen*, d.h. von mir selbst entwickelten NLP-Vorgehensweisen, welche die Täter offensichtlich in pervertierter Anwendung zur Nötigung und Unterwerfung missbraucht haben.

Alle diese „mein“-Formulierungen sollen natürlich andeuten, dass es für mich selbstverständlich war, der Beschwerdeführerin zu helfen. Sie verweisen darauf, dass die entsprechenden Verfehlungen und Verbrechen nicht nur im Kontext und Zuständigkeitsbereich des DVNLP stattgefunden hatten, sondern insofern auch in meinem Verantwortungsbereich, als dass es für mich - zumindest theoretisch - hätte möglich gewesen sein können, sie zu verhindern, z.B. mit mehr Erfahrung im Umgang mit kriminell agierenden, psychopathischen und unter Störungen der Sexualpräferenz leidenden Teilnehmern und Kursbegleitern, sowie im sicheren Erkennen von ausgeprägten „Jekyll & Hyde“-Dissoziationen.

Genau wie den Master-Kursbegleiter XY habe sie auch die anderen DVNLP-LehrtrainerInnen gebeten, ihr beim Ausstieg aus dem sie und ihre Kinder ausbeutenden und drangsalierenden Tätersystem zu helfen. Alle von der Beschwerdeführerin angezeigten DVNLP-LehrtrainerInnen hätten in privat-professionell vermischten Rollen ihre Grenzen und ihr Recht auf sexuelle Selbstbestimmung missachtet und, anstatt ihr zu helfen, eher an ihre eigene Lust und Befriedigung und vor allem ihre NLP-Geschäfte gedacht, als an die Bedürfnisse und berechtigten Ansprüche ihrer Klientin und Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin. Und: In allen Fällen wären die betreffenden, gegen die emotionale und sexuelle Integrität der Beschwerdeführerin gerichteten Gewalt- und Straftaten der betreffenden DVNLP-LehrtrainerInnen, -Coaches und

PsychotherapeutInnen im Kontext einer unguten gleichen Ausrichtung auf die Unterwerfung und Ausbeutung der Beschwerdeführerin geschehen, d.h. im offenen oder verdeckten Konsens mit ihrem damaligen Hintergrund-Tätersystem - vermittelt über XY oder einen ihrer beiden untereinander kooperierenden zuhälterischen Ehemänner, die, im Zentrum dieses Tätersystems stehend, die Beschwerdeführerin und vor allem auch ihre Kinder, fest in ihrer Gewalt gehabt hätten.

B. Gewalt- und Straftaten außerhalb des Verantwortungsbereiches des DVNLP

Die Beschwerdeführerin berichtete von Gewalterfahrungen und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die schon zahlreich in ihrem Leben stattgefunden hätten, bevor sich DVNLP-Lehrtrainer und -Coaches unrühmlich an der Statistik der bereits an ihr begangenen Verbrechen beteiligt hätten. Diese Verbrechen fielen weder in den Verantwortungsbereich des DVNLP, noch in meinen, denn bis auf den seine Stellung als die Beschwerdeführerin examinierender Psychologie-Professor, sowie Berater und Supervisor ihres Jugendhilfeträgers und Fortbildungsinstitutes missbrauchenden GB, den ich entfernt aus meiner Gestalttherapie-Ausbildung im Jahr 1977 kannte, waren mir die anderen Täter und Täterinnen ihres familiär-pädokriminellen Tätersystems unbekannt.

Sehr viele der an der Beschwerdeführerin, schon vor 2004 und teilweise schon seit ihrer Kindheit, begangenen Gewalt- und Missbrauchstaten kenne ich aus ihren umfangreichen autotherapeutischen Aufarbeitungstexten und aus ihren Erzählungen. Als ihr Partner habe ich jedoch auch viele Szenen von Misshandlungen, sexualisierter Gewalt und üblen Bestrafungsaktionen quasi hautnah miterlebt, wenn sie ihr im Zuge ihrer schreibenden und therapeutischen Trauma-Aufarbeitung als konkrete Erinnerungen spontan aus der Verdrängung hoch kamen und sie diese dabei intensiv und mit den schmerzhaften körperlichen Begleiterscheinungen der Originalszenen wiedererlebte.⁴

C. Vom DVNLP zu verantwortende Verbrechen

Nach den im Verband unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin scheint es, als hätten also einige DVNLP-LehrtrainerInnen der Beschwerdeführerin nicht nur

⁴ Ich war nie und bin natürlich nicht ihr Psychotherapeut. Aber aufgrund meiner eigenen psychotherapeutischen Erfahrung und meiner geschulten Wahrnehmung für psychophysiologische Zustandsveränderungen war mir in diesen Situationen immer sofort klar, dass ihre im DVNLP von den mit der Beschwerdeführerin intensiv in Konflikte verstrickten Verbandsoffiziellen (allen voran die sie psychopathologisierenden und bei Polizei und Staatsanwaltschaft als Falschbezüchtigerin denunzierenden Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und Petra P.) als unglaublich dargestellten Berichte der Beschwerdeführerin ganz zweifellos valide Schilderungen real erlebter Gewalt waren. Das tritt sowohl für Erlebnisse aus ihrer Kindheit als auch für solche zu, in denen sie als Erwachsene - eben auch von DVNLP-MitgliederInnen - übel misshandelt wurde. („MitgliederInnen“ lasse ich hier mal stehen, um mein Entsetzen darüber auszudrücken, dass sich in der „Causa DVNLP“ überdeutlich gezeigt hat, dass sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt keine Domäne von Mitgliedern ist.)

nicht geholfen, sondern ihr gegenüber auch selbst ethische und strafrechtlich relevante Grenzen überschritten, aus eigenen hedonistisch-egoistischen Motiven heraus.

Darüber hinaus haben mehrere DVNLP-Mitglieder, z.B.

- die heutigen Ehrenmitglieder Cora Besser-Siegmund und Dr. Franz-Josef Hücker,
- die DVNLP-Ehrenpreisträger Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer,
- die Sprecherinnen der Fachgruppe Mediation und (damalig) der Regionalgruppe SH/HH des DVNLP, Anita von Hertel und Petra P. und
- die heutigen Vorstandsmitglieder Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer als DVNLP-MittäterInnen zusammen mit den
- den heutigen Ehrenmitgliedern Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die als die „Causa DVNLP“-Haupttäter angesehen werden können,

an einem gegen die Beschwerdeführerin gerichteten perfiden Täter-Opfer-Umkehr-Prozess und an ihrer „Entsorgung“ durch einen verbrecherisch inszenierten Verbandsausschluss mitgewirkt.

Damit hat der DVNLP - als Verband - der Beschwerdeführerin noch einmal auf einer ganz anderen, aber nicht weniger schmerzhaften Ebene geschadet. Dabei geht es nicht nur um einen finanziellen Schaden durch eine Fehlinvestition in ihre Ausbildung zur DVNLP-Lehrtrainerin, sondern vor allem auch um die emotional-körperlichen und gesundheitlichen Folgen eines mit einem verbandsoffiziellen Rufmord und einer gewaltsamen Eliminierung endenden Extrem-Mobbings, wie die Beschwerdeführerin es als ein DVNLP-verbandsoffizielles erleben musste.

Die vom DVNLP gegenüber der Beschwerdeführerin zu verantwortenden Verfehlungen, Entgleisungen, Satzungs- und Rechtsbrüche sind Verbrechen - sowohl im Sinne des Duden⁵, der Verbrechen als „schwere Straftat“ und als „verabscheuenswürdige Untat“ und „verwerfliche, verantwortungslose Handlung“ definiert, als auch in der Bedeutung von „*Verbrechen gegen die Menschlichkeit*“. Gemeint ist dieser Begriff weniger in dem Sinne § 7 VStGB, in dem der entsprechende Straftatbestand, „crime against humanity“, entsprechend der Kritik von Karl Jaspers und Hannah Arendt, wohl besser mit „Verbrechen gegen die Menschheit“ übersetzt worden wäre⁶. Gemeint ist er hier vor allem auch im Sinne von „Verbrechen gegen den Geist des NLP“, d.h. im Sinne von Verbrechen gegen alle humanistischen Werte der Tradition, aus der heraus das NLP entstanden ist.

Dieser Verband, der mit dem NLP eine Methode vertritt, die es Menschen eigentlich leichter machen sollte, mit ihrer Geschichte und deren Folgen umzugehen, hat das

⁵ <https://www.duden.de/rechtschreibung/Verbrechen>

⁶ https://de.wikipedia.org/wiki/Verbrechen_gegen_die_Menschlichkeit

Verbrechen begangen, der Beschwerdeführerin als Trauma-Überlebende eine zusätzlich zu bewältigende Last aufzubürden: Durch die satzungswidrige Verweigerung einer Aufklärung von gravierenden Verfehlungen seiner Verbandsmitglieder und durch die satzungs- und rechtswidrige Blockade und Verunmöglichung eines durch eine verbandsinterne Schlichtung oder Mediation herbeigeführten Täter-Opfer-Ausgleiches für das von der Beschwerdeführerin innerhalb des DVNLP zugefügte Unrecht, mutet dieser „Täter und Mitläufer“-Verband es der Beschwerdeführerin bis heute zu, neben allen körperlich-emotionalen Folgen einer von ihm verursachten Täter-Opfer-Umkehr-Retraumatisierung, seit Jahren schon zusätzlich auch noch die Bürde, die Schuld und die Scham der mit ihr konfliktverstrickten DVNLP-LehrtrainerInnen und VerbandsfunktionärInnen mitzutragen - wie das wohl immer der Fall ist, wenn es zu keinem Täter-Opfer-Ausgleich oder auch zu keiner Sanktion oder Bestrafung der Täter kommt.

Das vom DVNLP zu verantwortende Verbrechen gegen die Menschlichkeit, den Geist des NLP und, vor allem, zum Nachteil der Beschwerdeführerin lassen sich im Wesentlichen diesen drei Beschreibungskategorien zuordnen:

1. Entpersonifizierung - Der DVNLP macht ein Mitglied zur Nicht- oder Unperson

„Es gibt noch ein schlimmeres Schicksal, als ein Traumaopfer zu sein, nämlich nicht als Trauma-Überlebende⁷ anerkannt zu werden.“ Dieses Zitat⁸ bringt ein Verbrechen auf den Punkt, welches der Vorstand des DVNLP, dieses Verbandes humanistisch ausgerichteter Kommunikatoren, in Verfehlung seiner Vorbildfunktion als „verwerfliche, verantwortungslose Handlung“ zu verantworten hat: Die Nicht-Anerkennung und deshalb auch Nicht-Achtung eines durch andere DVNLP-Mitglieder mutmaßlich zu Schaden gekommenes Verbandsmitgliedes als Trauma-Überlebende wird an der Ungeheuerlichkeit deutlich, dass der Vorstand die Beschwerdeführerin konsequent nicht angehört und ihre Anhörung sowohl durch das zuständige Verbandsgremium Schlichtungskommission, als auch durch die Mitgliederversammlung blockiert hat. Die Beschwerdeführerin auf diese Weise im DVNLP als Nicht- oder Unperson zu behandeln, ist als perfider Anschlag auf ihre Würde ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

⁷ Die Beschwerdeführerin, selbst ein Lehrbuchbeispiel für Resilienz, findet, wie ich auch, den Begriff „Trauma-Überlebende“ passender. Er lässt mehr Raum für die Wahrnehmung und Entwicklung von Aktivität und Wirkmächtigkeit, während „Opfer“ eher auf ein passives Opfer-Sein festlegt, d.h. eine Person wird sprachlich zu einem Ding gemacht, ihrer Prozesshaftigkeit und damit ihrer Selbstheilungskräfte entkleidet, NLP-mäßig gesprochen: nominalisiert. Außerdem wird ein „Opfer“ von (latent) Aggressiven und (potentiellen) Gewalttätern wahrscheinlich erneut missbraucht - was einige der Missbraucher und Gewalttäter der Beschwerdeführerin aus über drei Jahrzehnten, darunter eben allem Anschein nach auch einige DVNLP-Lehrtrainer und -LehrtrainerInnen, wohl bestätigen würden.

⁸ Aus Marc Rufer, „Die dunkle Seite der Psychiatrie“.

Dies ist besonders deshalb der Fall, weil die Täter Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, die wohl hauptamtlich, neben der sich im DVNLP eher im Verborgenen haltenden Cora Besser-Siegmund, die Täter-Opfer-Umkehr-Attacke gegen die Beschwerdeführerin im DVNLP zu verantworten haben, genau wie die übrige DVNLP-Verbandsführung, sehr wohl wussten, dass die Beschwerdeführerin eine (sehr resiliente, aber eben trotzdem doch) Trauma-Überlebende ist. Und sie wussten auch, dass eine Person, die sich an die therapeutische Aufarbeitung, d.h. an die Behebung und Ausheilung einer komplexen posttraumatischen Belastungs- und Traumafolgenstörung macht und dabei gleichzeitig noch von einem Gewalt und Angst verbreitenden Tätersystem bedroht⁹ wird, alles andere braucht als eine despektierliche und abwertende Nicht-Anerkennung ihrer Person und eine bewusste Missachtung ihrer herausfordernden Lebenssituation.¹⁰

2. Reviktimisierung - Der DVNLP kriminalisiert und pathologisiert die Beschwerdeführerin

Dieses im DVNLP der Beschwerdeführerin gegenüber begangene Verbrechen hat eine zusätzliche Dimension, die man mit Hilfe einer Ergänzung des obigen Zitates so benennen kann: *„Es gibt Schlimmeres, als als Trauma-Überlebende nicht anerkannt zu werden, nämlich als eine sich outende und Beschwerde führende Trauma-Überlebende als Falschbezeichnete kriminalisiert und pathologisiert zu werden.“*

Die DVNLP-Verbandsführung, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, war schon vor dem Beginn der eigentlichen „Causa DVNLP“ in 2012 darüber informiert, dass die Beschwerdeführerin vermutlich nicht genügend gerichtsfeste Beweise gegen XY und die anderen Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP haben würde und sich von daher mit ihrer Entscheidung, die pädokriminellen und sonstigen Täter aus ihren drei Jahrzehnten Gewalterfahrung trotzdem anzuzeigen, unter Umständen selbst gefährden würde: Die Psychologin Martina Schmidt-Tanger und der Jurist Dr. jur. Jens Tomas wussten, genau wie die Beschwerdeführerin und ich, dass für sie die Gefahr bestehen würde, wegen Verleumdung angeklagt und in einer Täter-Opfer-Umkehr retraumatisiert zu werden, hatten wir doch mit ihnen mehrfach darüber gesprochen. Dieses Wissen um ihre ungute Ausgangslage für ihre Befreiung aus und von ihrem Tätersystem, dass innerhalb des DVNLP Fuß gefasst hatte, haben Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas zusammen mit dem übrigen „Dr. jur. Jens Tomas“-Vorstand und dem DVNLP-Verbandsanwalt gnadenlos gegen die

⁹ *„Zieht doch in die Eifel“*, sagte meine Kollegin Martina Schmidt-Tanger, einflussreiche Beraterin des DVNLP-Vorstandes, zu der Beschwerdeführerin und mir, als wir ihr erzählten, dass wir wegen der Morddrohungen aus dem Hamburger pädokriminellen Tätersystem eine Kamera von der Tür installiert hatten.

¹⁰ Wie ich in „3. Kontexte der ‚Causa DVNLP‘“ zeigen werde, wiederholt hier im DVNLP die Art des Umganges der 1987er NLP-Gemeinde mit der in Richard Benders unmittelbarer Nähe ermordeten Corine Christensen, die dadurch zur Unperson gemacht wurde, dass von ihr als historisch wichtiger Person aus dem damaligen Lebensumfeld des NLP-Mitbegründers Richard Bandler nichts weiteres über sie erzählt wurde, als die abwertend genutzte Information, dass sie Richard Bandler mit Kokain versorgt und von ihm als Prostituierte für seine V.I.P.-Klienten eingesetzt wurde.

Beschwerdeführerin eingesetzt - um ihr „NLP-professional“-Institut vor Umsatzeinbußen, ihren gemeinsamen „NLP-professional“-Kollegen SM und sich selbst vor Strafverfolgung und den DVNLP vor schlechter Presse zu schützen. Das ist der perfide Kern der „Causa DVNLP“: Anstatt ihr zu helfen hat die Verbandsführung, zusammen mit den anderen, oben namentlich erwähnten DVNLP-Mitgliedern, die Beschwerdeführerin verbands offiziell kriminalisiert, psychopathologisiert und psychiatrisiert - worüber sich das mit gleicher Zielsetzung gegen sie agierende pädokriminelle Tätersystem sicherlich gefreut hat.

3. Eliminierung - Der DVNLP nutzt die Vernichtungsenergie des Tätersystems

Der DVNLP hatte also sein Verbandsmitglied, die Beschwerdeführerin, nicht nur nicht vor den mutmaßlichen Tätern innerhalb des DVNLP und vor den Tätern außerhalb des DVNLP geschützt, sondern sich ganz auf die Seite des Tätersystems außerhalb des DVNLP gestellt, indem er das eigene Vorgehen, die Beschwerdeführerin durch Kriminalisierung als Falschbezügigerin und durch Pathologisierung als psychisch Gestörte mundtot zu machen und zu eliminieren, mit der durch das Tätersystem außerhalb des DVNLP schon kriminell auf den Weg gebrachten Psychiatrisierungsattacke¹¹ synchronisiert hat.

Mit dieser Synchronisierung des eigenen Ausschaltungs- und Vernichtungswillens mit dem des Tätersystems hat der DVNLP-Vorstand der Beschwerdeführerin einen zusätzlichen großen Schaden zugefügt.

D. DVNLP unterstützt pädokriminelle Täter

Durch die Vertuschung eines nachgewiesenen sexuellen und Machtmissbrauches und mutmaßlicher Straftaten von DVNLP-LehrtrainerInnen, sowie der erwiesenen Machtmissbräuche seiner die DVNLP-Mitglieder systematisch täuschenden Verbandsführung brachte der DVNLP-Vorstand die Beschwerdeführerin als aussagebereite Aussteigerin aus einem pädokriminellen Tätersystem in eine existenzbedrohende Situation: Der DVNLP-Vorstand unterstützte die aus diesem System heraus gegen die Beschwerdeführerin geführte Psychiatrisierungsattacke mit einer verbands offiziellen Psychopathologisierung und Kriminalisierung ihrer Person in einer fatalen Weise, indem er zuließ oder anordnete, dass ein DVNLP-Mitglied, die Beschwerdeführerin, durch die Denunziationen anderer DVNLP-Verbands offizieller und -Mitglieder, sowie des Verbandsanwaltes beim LKA und der Staatsanwaltschaft als psychisch gestörte Falschbezügigerin mit ihre Person verleumdenden Falschdarstellungen und Lügen in die Akten kam und es bisher, auch per Dienstaufsichtsbeschwerde, nicht geschafft hat, die Spuren des an ihr begangenen verbands offiziellen Rufmordes wieder zu entfernen. Eine sprachlos machende Auswirkung dieser perfiden Verbandspolitik könnte durchaus sein, dass die Beschwerdeführerin im Falle einer sexuellen Gewalttat, die ihr zukünftig vielleicht

¹¹ Siehe dazu *„Täterverband DVNLP - Schweigen, Leugnen und Verdrängen“*, das *„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“* und *„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“*.

angetan würde, sicher sein, dass ihre dann vielleicht erstattete Anzeige bei Polizei und Staatsanwaltschaft sofort in die Ablage Papierkorb wandert. Damit hat sich der DVNLP an ihrem weitgehenden Verlust ihrer Bürger- und Menschenrecht schuldig gemacht.

Dieses Verbrechen des DVNLP und die von einzelnen DVNLP-Mitgliedern nachweislich und mutmaßlich an ihr begangenen Verbrechen, lässt der DVNLP-Vorstand bis heute unkorrigiert, kooperiert also bis heute mit dem die Beschwerdeführerin bedrohenden pädokriminellen Tätersystem.

Ihr Ausstieg vor acht Jahren aus diesem System hatte für die Beschwerdeführerin die von pädokriminellen Tätersystem ausgehende Bedrohung nicht abgestellt. Ihre durch das Erstellen zahlreicher Anzeigen deutlich gewordene Aussagebereitschaft hat eine Bedrohungslage hergestellt, die bis heute nicht aufgehoben ist.

E. DVNLP lässt Mitglieder verschwinden

Sowohl in vernichtend als auch in zustimmend formulierten Mails, die ich nach meiner „Mitschuld“-Mail vom 07.01.2018 an die DVNLP-Mitglieder¹² bekam, wurde ein Muster deutlich: Die wichtigste Person der „Causa DVNLP“, das im und vom DVNLP entrechtete und misshandelte Verbandsmitglied, wurde und bleibt durchgängig ausgeklammert. Die Beschwerdeführerin wird nur von mir erwähnt, aber ansonsten ist und bleibt sie verschwunden. In keiner der vielen Mails der DVNLP-Mitglieder wird sie erwähnt. Nur ein einziges Mitglied spricht - ganz entsprechend des verbandsoffiziell an ihr begangenen Rufmordes - indirekt von einer „Egozentrikerin und ihren Vögel- und Betrugsgeschichten“, von denen er nichts mehr hören will.

Sowohl diejenigen DVNLP-Mitglieder,

- die mir zugewandt schreiben, meinen „Spirit“ als „Warrior“ loben, mir ihr Mitgefühl für die ungerechte Behandlung meiner Person ausdrücken, mich als „besten NLP-Trainer“ und „wichtigsten Wegbereiter des NLP in Deutschland“ und „meinen Lehrer, dem meine Achtung und Anerkennung gebührt“ würdigen und mir wünschen, ich solle doch meinen „inneren Frieden finden“,
- als auch diejenigen, die aus meinem „kranken Verteiler“ entfernt werden wollen und sich darüber empören, dass ich „unschuldige Verbandsmitglieder“ immer wieder „mit meinem privaten Rachefeldzug belästige“, der doch mit dem Verband und seinen Mitgliedern nichts zu tun hätte, mich aufklären, dass es ja, wie ich doch wissen müsse, keine Wahrheit sondern nur meine Realitätskonstruktion gäbe, die ja obendrein noch in wesentlichen Teilen auf der Konstruktion einer anderen Person aufbauen und von „gekränkter Eitelkeit“ und der „Arroganz“ des „großen Thies Stahl“ zeugen würde,

¹² Link: „Meine Mails an ca. 1700 DVNLP-Mitglieder“.

erwähnen mit keinem Wort die Tatsache, dass ich einem Menschen, ihrem ehemaligen Mit-Mitglied, das entrechtet und dessen Würde nicht nur angetastet, sondern mit Füßen getreten wurde, helfen musste und geholfen habe. Auch diejenigen, die ich in einer kurzen Hin- und Her-Korrespondenz an diese Tatsache erinnert habe, blenden diesen Kern der „Causa DVNLP“ beharrlich und komplett aus.

Durch diese konsequente Nicht-Erwähnung des im Verband „verschwundenen“ Mitgliedes wurde mir klar, dass zur Beschreibung der Causa DVNLP neben den bisher von mir benutzen „Nazi“- „MfS-Zersetzungs“- „Hexen und Ketzer“-Analogien noch eine erhellende Analogie fehlte, nämlich die des „Verschwindenlassens von Menschen“ in Militär-Diktaturen. Auch in Bezug auf die Verwendung dieser Analogie ist mir klar, dass das unendliche Leid, welches die entsprechende menschenrechtsverletzende Praxis in südamerikanischen Diktaturen verursacht hat, eigentlich die Verwendung solcher Analogien verbietet - gäbe es nicht doch eine gewisse strukturelle Ähnlichkeit.

Während des Mail-Austausches mit besagten DVNLP-Mitgliedern wurde mir klar: Es gibt ein Muster, welches die Causa DVNLP durchzieht, von Anfang an bis jetzt zu dieser letzten Mail an die DVNLP-Mitglieder: das Ausklammern eines Menschen aus der Kommunikation und das vollständige Verschwindenlassen seiner Person. Diese Auslöschung eines Menschen, diese Für-Nichtexistent-Erklärung eines zu Schaden gekommenen Mitglieds, ist der Anfang, und bis heute, der Kern der „Causa DVNLP“-Krise dieses Verbandes.¹³

Als durchgängiges Muster begann es am 30.05.2014 mit der deutlichen Ansage des Vorstandsvorsitzenden Dr. jur. Jens Tomas in Bezug auf das von mir initiierte Krisengespräch mit dem Vorstand und der Beschwerdeführerin: *„Soweit es um das dir angebotene Gespräch in Göttingen geht, bleibt dieses Angebot an dich aufrechterhalten. ... [die Beschwerdeführerin] ist und wird vom Vorstand dazu nicht eingeladen.“* Verbunden war diese „Nicht-Einladung“ mit einer offenen Gewaltandrohung des deutlich im Grenzbereich zur Illegalität operierenden DVNLP-

¹³ Der DVNLP hat die Beschwerdeführerin meines Erachtens schwer missbraucht: Um sich nicht mit schwierigen Themen auseinandersetzen zu müssen, wie z.B. mit dem der therapeutischen Abstinenz (*Sollte der § 174c StGB nicht auch, per verbandsseitig geforderter Selbstverpflichtung, für Coaching- und Trainingskontexte gelten?*) oder mit dem unethischer Rollenvermischungen (*Ist es ethisch unbedenklich, d.h. ist es nicht auch missbräuchlich, wenn DVNLP-LehrtrainerInnen anderen oder sich selbst gegenüber erbrachte sexuelle Escort-Dienste mit Coaching- oder Ausbildungsdienstleistungen verrechnen?*), hat er sie in verbrecherischer Weise ausgegrenzt. Man kann sagen, der DVNLP missbraucht die Beschwerdeführerin bis heute, weil er, wohl aus den gleichen Gründen, darauf verzichtet, sie nach der verbandsoffiziellen und verbrecherischen (Vor)Verurteilung ihrer Person zu rehabilitieren und sich bei ihr zu entschuldigen. Zu groß ist wohl für diesen Verband, und vor allem für einige FunktionsträgerInnen, das Risiko, dass die mutmaßlichen Sexualstraftaten und unethischen Rollenvermischungen von DVNLP-LehrtrainerInnen ans Licht kommen und dann im Verband sowohl unter ethischen als auch theoretischen Gesichtspunkten diskutiert werden müssten.

Verbandsanwaltes für den Fall, dass sie trotzdem in dem für dieses Gespräch vorgesehenen Veranstaltungshotel erscheinen würde.

Der Beschwerdeführerin wurde also zunächst satzungswidrig die Befassung der Schlichtungskommission mit ihren Vorwürfen verweigert, dann ein Krisengespräch mit mir als vermittelnder Hintergrund-Autorität des Verbandes und dem Vorstand und schließlich - unter dem Einsatz brutaler physischer Gewalt - eine Anhörung durch die Mitgliederversammlung, durch den Souverän des Verbandes: Die „Militär-Diktatur“ der DVNLP-Verbandsführung hat ein Mitglied der Gemeinschaft verschwinden lassen.

Als Muster wiederholte sich dieses Ausklammern aus allen persönlichen und verbandsinternen Kommunikationszusammenhängen in der Weigerung der sich mit meiner Beschwerde befassenden DVNLP-Schlichtungskommission, die Beschwerdeführerin anzuhören: nur ich sei eingeladen, die Beschwerdeführerin ausdrücklich nicht. Mit ihr würde man später sprechen, was natürlich nicht passierte.

Das entscheidende und bis heute im Verband verleugnete und nicht aufgearbeitete Verbrechen im DVNLP ist also das Verschwindenlassen eines Mitgliedes und dessen Helfers, meiner Person. Von der zu Schaden gekommenen Beschwerdeführerin war nur während des verbandsoffiziellen Rufmordes, aber danach bis heute nicht mehr die Rede. Damit wiederholt dieses „Causa DVNLP“-Muster ein anderes Muster in der über den DVNLP hinausreichenden NLP-Gemeinde: Auch über Corine Christensen wurde nicht wirklich und wird bis heute nicht gesprochen. Sie wurde, auf Armeslänge neben dem NLP-Mitbegründer Richard Bandler stehend, mit dessen Pistole erschossen¹⁴.

Der DVNLP hat die Beschwerdeführerin in dem Bermuda-Dreieck der Bandler-Christensen-Tabuisierung des NLP verschwinden lassen¹⁵.

¹⁴ Link: *Internet-Recherche Bandler-Christensen*

¹⁵ Siehe dazu meinen Artikel „*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*“.